

Münaburger Zeitung

Erscheint wöchentlich zweimal: Mittwoch und Sonnabend früh.

Bezugspreis vierteljährlich 1 Mark 35 Pf. frei in's Haus, durch die Post bezogen zum selben Preise, ohne Bestellgebühr.

Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Bandbriefträger, unsere Zeitungsstellen und Handbriefträger, unsere Zeitungsstellen entgegen.



Mit der Beilage

Am häuslichen Herd.

Die Anzeigengebühr beträgt für die kleine Seite 15 Pf., für außerhalb des Kreises Anzeigen 20 Pf., Anzeigen im amtlichen Teile 25 Pf., Restansatz 30 Pf., höhere Aufträge nach Vereinbarung. Anzeigenannahme bis Dienstag und Freitag vormittag 10 Uhr.

Fernsprech-Anschluss Nr. 24.

Wochenblatt für Annaburg
zugleich Publikations-Organ für

und die umliegenden Gemeinden
Königliche und Gemeinde-Beörden.

Nr. 4.

Mittwoch, den 16. Januar 1918.

22. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Anordnung der Landeszentralbehörden.

Auf Grund der Verordnung des Bundesrats zur Ergänzung der Bekanntmachung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Verordnungsregelung vom 25. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 607), vom 4. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 728) und auf Grund der Verordnung des Bundesrats über Fleischverfälschung vom 27. März 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 199) wird hiermit für den Umfang der Monarchie mit Ausnahme der Hohenzollernschen Lande angeordnet:

Zur Ausführung von Zucht- und Nutzvieh aus einem Kommunalverband in den Bezirk eines anderen Kommunalverbandes bedarf es der Genehmigung der für den Ausführungsort zuständigen Provinzialfleischstelle, in den Regierungsbezirken Cassel und Wiesbaden der Bezirksfleischstelle. Die Provinzial- (Bezirks-) Fleischstellen haben vor der Entscheidung über die Ausfuhrgenehmigung den Leiter des Kommunalverbandes zu hören.

Die Genehmigung zur Ausfuhr aus einem Kommunalverband darf nur erteilt werden, wenn beachtet sind:

1. Eine von der Provinzialfleischstelle, in den Regierungsbezirken Cassel und Wiesbaden der Bezirksfleischstelle, des Bestimmungsortes becheinigte Einfuhrerlaubnis, die enthalten muß:

- Name, Stand und Wohnort desjenigen Tierhalters, der die Tiere einführen will.
- Zahl und Art der einzuführenden Tiere und ihren Verwendungszweck.
- Name, Stand und Wohnort desjenigen, durch den der Kauf geföhrt werden soll.
- Die Bescheinigung des Leiters des Kommunalverbandes des Bestimmungsortes, daß nach seiner Ueberzeugung die bestimmungsgemäße Nutzung der Tiere gesichert ist und Bedenken gegen die Einfuhr nicht bestehen.

Die Einfuhrerlaubnis muß beschriftet und fortlaufend nummeriert sein. Das Landesfleischamt kann für diese Einfuhrerlaubnis eine bestimmte Nummer vorschreiben.

2. Die vom Käufer und Verkäufer unterschriebenen, vollständig ausgefüllten Kaufanfragen über den Verkauf der Tiere.

3. Eine Mitteilung des Verkäufers über den Verladeort und den voraussichtlichen Verladetag.

Die Ausfuhrgenehmigung ist von der Provinzial- (Bezirks-) Fleischstelle schriftlich zu erteilen. Die Ausfuhrgenehmigung ist dem für den Verladeort zuständigen Vertrauensmann (Haupthändler, Kreisviehhelfer) zur Ausbändigung an den Käufer (Verkäufer) zuzuföhren. Der Vertrauensmann (Haupthändler, Kreisviehhelfer) hat die zur Ausfuhr bestimmten Tiere vor der Verladung zu besichtigen und auf der Ausfuhrgenehmigung die Stückzahl und, daß die Tiere Zucht- oder Nutztiere der verlangten Art und kein Schlachtoch sind, zu bescheinigen. Der Vertrauensmann (Haupthändler, Kreisviehhelfer) hat zu verladende Minder auf Anweisung der Provinzial- (Bezirks-) Fleischstelle mit den ihm zuzuföhrenden Ohrmarken zu zeichnen und die Nummern der Ohrmarken auf der Ausfuhrgenehmigung einzutragen.

Das Landesfleischamt kann für die Ausfuhrgenehmigung eine ein bestimmtes Mäher vorschreiben. Die Ausfuhrgenehmigungen müssen beschriftet und fortlaufend nummeriert sein, sie sind bei der Verladung von der Überfertigungsstelle dem Verlade abzunehmen und an die ausführende Provinzial- (Bezirks-) Fleischstelle zuzuföhren.

Die Provinzial- (Bezirks-) Fleischstelle des Ausführungsortes hat der Provinzial- (Bezirks-) Fleischstelle des Bestimmungsortes der Tiere, bei außerhalb Preussens gelegenen Bestimmungsorte der Landesfleischstelle des Bundesstaates, von der erfolgten Abwendung sofort schriftlich Mitteilung zu machen.

Die Provinzial- (Bezirks-) Fleischstelle des Bestimmungsortes der Tiere hat über den Verbleib der Tiere und ihre bestimmungsgemäße Verwendung zu wachen, sie hat

sich von Zeit zu Zeit durch geeignete Vertrauensleute von dem Vorhandensein der Tiere zu überzeugen. Das Landesfleischamt kann Vorarbeiten über die Ausführung dieser Ueberwachung erlassen.

Der Verkauf und der Ankauf von Zucht- und Nutzvieh (Minder, Küder, Schafe und Schweine) auf Viehmärkten ist verboten, ausgenommen auf solchen Märkten, für die von der Provinzial- (Bezirks-) Fleischstelle Vorschriften über die Ueberwachung des An- und Verkaufs und des Verbleibes der gehandelten Tiere getroffen sind und im Regierungsamtsblatt veröffentlicht sind. Die Bestimmungen bedürfen vorher der Genehmigung durch das Landesfleischamt. **Zucht- und Nutzvieh** sind vorher der zuständigen Provinzial- (Bezirks-) Fleischstelle anzumelden, die die Bestimmungen über die Ueberwachung des Verbleibes der Tiere zu treffen hat.

Zwischenhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen werden auf Grund des § 17 der Bekanntmachung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Verordnungsregelung vom 25. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 607) und des § 15 der Bekanntmachung über die Fleischverfälschung vom 27. März 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 199) bestraft.

Zucht- und Nutzvieh, welches entgegen diesen Vorschriften gehandelt oder aus einem Kommunalverband ausgeführt ist, unterliegt der Beschlagnahme und ist dem zuständigen Viehhändlerverbande zur Verwertung zu überweisen.

Diese Anordnung tritt mit dem 1. Januar 1918 in Kraft. Berlin, den 27. Dezember 1917.

Der Staatsminister für Volksernährung.
von Balbow.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
von Eifenhardt-Rothe.

Hauschlachtungen betr.

Zufolge Anordnung der Provinzialfleischstelle in Magdeburg wird hiermit bekanntgegeben, daß Hauschlachtungen bis zum 31. Januar 1918 vorgenommen sein müssen. Torgau, den 9. Januar 1918.

Veröffentlicht:
Annaburg, den 11. Januar 1918.
Der Gemeindevorstand. Henze.

Definitive Bekanntmachung.

Einkommensteuer-Berantlegung für das Steuerjahr 1918.

Auf Grund des § 25 des Einkommensteuer-Gesetzes wird hiermit verordnet, daß die Einkommensteuer für das Steuerjahr 1918 durch die Steuerpflichtigen in der Zeit vom 4. bis 21. Januar 1918 beim Unterzeichneten schriftlich oder zu Protokoll unter der Versicherung abzugeben, daß die Angaben das bestm. Wissen und Gewissen gemacht sind. Die oben bezeichneten Steuerpflichtigen sind zur Abgabe der Steuererklärung verpflichtet, auch wenn ihnen eine besondere Aufforderung oder ein Formular nicht zugegangen ist. Die vorgeschriebenen Formulare werden durch das Steuerbureau — Kreisbau — hierseits kostenlos verabfolgt.

Die Einreichung schriftlicher Erklärungen durch die Post ist zulässig, jedoch aber auf Gefahr des Abenders und deshalb zweckmäßig mittels **Einschreibebriefes**. Mündliche Erklärungen werden von dem Unterzeichneten im Steuerbureau — Kreisbau — hierseits wärdiglich in der Zeit vom 9. bis 12. Uhr zu Protokoll entgegen genommen.

Wer die Frist zur Abgabe der ihm obliegenden Steuererklärung verläßt, hat gemäß § 31 Absatz 1 des Einkommensteuer-Gesetzes neben der im Verantlegungs- und Rechtsmittelverfahren endgültig festgestellten Steuer einen Zuschlag von 5% zu derselben zu entrichten.

Wissenschaftlich unrichtige oder unvollständige Angaben oder willentliche Verschweigung von Einkommen in der Steuer-

erklärung sind im § 72 des Einkommensteuer-Gesetzes mit Strafe bedroht.

Gemäß § 71 des Einkommensteuer-Gesetzes wird von Mitgliedern einer in Preußen steuerpflichtigen Gesellschaft mit beschränkter Haftung derjenige Teil der auf sie veranlagten Einkommensteuer nicht erhoben, welcher auf Gewinnanteile der Gesellschaft mit beschränkter Haftung entfällt. Diese Vorschrift findet aber nur auf solche Steuerpflichtige Anwendung, welche eine Steuererklärung abgegeben und in dieser den von ihnen empfangenen Geschäftsgewinn besonders bezeichnet haben. Daher müssen alle Steuerpflichtigen, welche eine Veräuflichung gemäß § 71 a. a. O. erwarten, mögen sie bereits im Vorjahr nach einem Einkommen von mehr als 3000 Mark veranlagt gewesen sein oder nicht, binnen der oben bezeichneten Frist eine die nähere Bezeichnung des empfangenen Geschäftsgewinns aus der Gesellschaft mit beschränkter Haftung enthaltene Steuererklärung einreichen.

Steuerpflichtige, welche gemäß § 26 des Ertragssteuer-Gesetzes von dem Rechte der Vermögensanzeige Gebrauch machen wollen, haben dieselbe ebenfalls innerhalb der oben angegebenen Frist nach dem vorgeschriebenen Formular bei dem Unterzeichneten schriftlich oder zu Protokoll abzugeben.

Torgau, den 15. Dezember 1917.
Der Vorsitzende der Einkommensteuer-Berantlegungs-Kommission. Wiesand.

Bekanntmachung.

Der Ueberwachungsanschieß der Seifenindustrie hat bestimmt, daß über Mengen, die geringer als 1 Kilogramm sind, Empfangsbefähigungen nicht ausgeübt werden dürfen. Damit auf diese Weise Seifenartenabnahme nicht verfallen, können Seifenarten des vorvorigen Monats neben den Abchnitten des vergangenen und laufenden Monats, soweit sie bei den Einzelveräußern die Menge von 950 Gramm nicht übersteigen, als Unterlage für die Ausstellung von Empfangsbefähigungen benutzt werden.

Die Ortsbehörden eruchen sich hiernach zu verfahren. Torgau, den 10. Januar 1918.

Der Vorsitzende des Kreisanzschusses.

Bekanntmachung.

Auf Grund von § 1 Amtsblatt-Verordnung vom 28. März 1852 wird den Besitzern und Nutznießern von Obstkäben des Amtsbezirks Annaburg aufgegeben, umgehend die Käben von Nansenstern gründlich zu reinigen und denselben zur Pflicht gemacht, das gesammelte Ungeziefer und deren Brutstätten sorgfältig durch Verbrennen oder auf andere durchgreifende Weise zu vernichten.

Demnach wird im Holzwege festgesetzt werden, ob die Reinigung der Käben ordnungsmäßig ausgeführt worden ist und gegen Säumige gemäß § 3 obiger Verordnung dergestalt vorgegangen werden, daß die Reinigung auf deren Kosten ausgeführt wird und gegebenenfalls anßerdem das Strafverfahren gemäß § 368 Ziffer 2 des Reichsstrafgesetzbuches gegen sie eingeleitet werden.

Annaburg, den 4. Januar 1918.
Der Amtsvorsteher. Schaefer.

Bekanntmachung.

Die nach dem Ortsstatut vom 15. September 1913 zur vollzeitmäßigen Reinigung der öffentlichen Wege Verpflichteten werden angefordert, bei Schneesfall den Schnee sofort von den Bürgersteigen und dem für die Frühgänger zur Ueberführung des Fußbodens an den Kreuzungspunkten der Straßen erforderlichen Teil derselben wegzuföhren. Schnee und Eisglatte ist sofort durch Befahren mit abtönenden Mitteln (Sand, feiner Mä, Sägemehl und dergl.) zu beseitigen. Die Nichtbeachtung dieser Anordnung wird bestraft.

Annaburg, den 4. Januar 1918.
Der Amtsvorsteher. Schaefer.

Eingziehung der 10. und 5 Pfennig-Stücke aus Nickel.

Die 10. und 5 Pfennig-Stücke aus Nickel sollen eingezogen werden. Die staatlichen Kassen sind deshalb angewiesen worden, die bei ihnen vorhandenen und noch eingehenden Nickelmünzen nicht wieder auszugeben, sondern der nächsten Reichsbankstelle zuzuführen.

Die Gemeindebehörden ersuche ich, für die Kassen der Gemeindeverwaltungen sofort die gleiche Anordnung zu treffen.

Merseburg, den 18. Dezember 1917.
Der Regierungs-Präsident.

Bereitstellung von Kriegsgefangenen zur Frühjahrsbekleidung.

Wie in den Vorjahren sollen auch in diesem Jahre Kriegsgefangene den Landwirten zur Durchführung der Frühjahrsbekleidung zur Verfügung gestellt werden.

Die Anträge auf Bestellung von Kriegsgefangenen sind unter Benutzung der vorgeschriebenen Formulare bei den Ortsbehörden bis zum 16. d. Mts. einzureichen. Formulare zu den Anträgen werden von mir den Arbeitgebern auf Antrag unentgeltlich verabfolgt.

Nur solche Anträge, welche unter Benutzung der vorgeschriebenen Antragsformulare gestellt sind, können Berücksichtigung finden.

Die Ortsbehörden ersuche ich, die Anträge entgegenzunehmen, zu vervollständigen und mit einer Ubersicht, aus der Namen und Vornamen der betreffenden Arbeiter, die Zahl der bereits vorhandenen Gefangenen, die Angabe des Lagerz, welchem diese Gefangenen entstammen, der Bedarf an Gefangenen und die notwendige Zahl der Gefangenen, ersichtlich sein müssen, bestimmt bis zum 18. d. Mts. hierher einzureichen.

Die nach diesem Zeitpunkt eingehenden Anträge können wegen der geringen Anzahl der zur Verfügung stehenden Gefangenen nicht mehr berücksichtigt werden.

Torgau, den 5. Januar 1918.
Der Königliche Landrat. Wiesand.

Veröffentlichung:
Annaburg, den 15. Januar 1918.
Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

Betr. Rübenpreise.

Der Herr Staatssekretär des Kriegsernährungsamts hat genehmigt (§ 8 der Bundesratsverordnung vom 19. März 1917), daß für Kopfrüben 2 Mk. (weiße) und 2,50 Mk. (gelbe), für Munkelrüben 2 Mk. und für Stoppelrüben (Wasserrüben) ebenfalls 2 Mk. auch dann gezahlt werden dürfen, wenn es sich um Ware handelt, die nicht auf Grund von Lieferungsverträgen zur Ablieferung kommt. Auf bisher etwa gefehlten Sperrungsbeträgen kommen hierdurch in Fortfall. Die Gütemietungsgebühren von monatlich je 25 Pfg. seit dem 1. November 1917 ab kommen hinzu. Die dem Empfänger zu berechnende Erfassungsgebühr von 50 Pfg. je Zentner bleibt bestehen.

Magdeburg, den 8. Januar 1918.
Provinzialstelle für Gemüse und Obst.
gez. von Pfeifer.

Der Weltkrieg.

Von den Kriegsschauplätzen.

Nach den Meldungen des Generalstabes blieb die Gesichtslage auf dem westlichen Kriegsschauplatz in den letzten Tagen hauptsächlich auf Artillerie- und Minenkämpfe beschränkt.

Auch hat sich auf dem italienischen und mazedonischen Kriegsschauplatz nichts Bedeutendes zgetragen.

Elßaß-Lothringen und das elßassische Kriegsziel

Auf dem Bezirkstag des Interelßaß hielt der zum Präsidenten wiedergewählte Unterstaatssekretär a. D. Betri eine Ansprache, in der er unter anderem ausführte: Es kann nicht oft genug wiederholt werden, daß es für uns in Deutschland keine elßaß-lothringische Frage im internationalen Sinne gibt und geben kann. Ich glaube mich gewiß zum Dolmetscher Ihrer einmütigen Stimmung zu machen, wenn ich hier, am Fuße des Straßburger Münsters erkläre, daß es ein Verbrechen an der Menschheit ist, das Blutvergießen um einen einzigen Tag zu verlängern, um dieses deutsche Land von seinem alten Mutterlande losreißen zu wollen.

Wertvolle russische Eingekändnisse.

Brest-Litovsk, 10. Jan. In der heute vormittag abgehaltenen Sitzung erklärte sich die russische Delegation bereit, die Friedensverhandlungen in Brest-Litovsk fortzusetzen.

Ferner stellte sie fest, daß die vom B. T. B. veröffentlichte Darstellung über den Verlauf der Sitzung vom 28. Dezember dem tatsächlichen Hergang entspricht; die von der russischen Telegraphen-Agentur verbreitete Nachricht über den Verlauf der Sitzung wurde russischerseits als unrichtig bezeichnet.

Die Friedensverhandlungen.

In Brest-Litovsk fand gestern im Beisein der Vertreter aller Delegationen eine Vollziehung statt, in der zu Beginn der Staatssekretär v. Kühlmann einen Mißstand in den bisherigen Verlauf der Verhandlungen warf. Der Staatssekretär wies auf die neue Lage hin, die dadurch entstanden ist, daß die Westenteile innerhalb der Febr.-Tage-Frist nicht auf den Boden des entscheidungslosen Friedens getreten ist. Staatssekretär von Kühlmann sprach sich dann entschieden gegen eine Verlegung des Konferenzortes aus. Wesentliche Erklärungen wurden auch von dem Grafen Gernin und den Vertretern Bulgariens und der Türkei abgegeben. Die militärischen Vertreter des Bieverbundes verwarnten sich in scharfer Weise gegen die Belästigungen ihrer Armeen durch russische Frontspitze. Nach diesen Erklärungen stellte Trotski den Antrag, die Verhandlungen bis nachmittags 4 Uhr zu vertagen. Es trat am Nachmittag eine Verlängerung der Verhandlungsterrit bis auf heute.

Die Einberufung der russischen Nationalversammlung.

Nach einer Meldung aus Petersburg haben die Volkskommissare beschlossen, daß nennmehr für den 21. Januar die konstituierende Volksversammlung Rußlands in Petersburg einberufen wird. Ein Kongreß der Vertreter der russischen Armee und Marine und der Arbeiter Rußlands soll die die Volksversammlung bei ihren Beratungen unterstützen.

Eine Rundgebung Aehrenlos.

Wie Reuter meldet, erließ Krusenlo eine lange Rundgebung, in der er schildert, wie die russische Republik und die Arbeiter- und Soldatenräte von Feinden umgeben seien und einen heftigen revolutionären Krieg gegen das russische, deutsche, englische und französische Bürgertum ins Auge faßt. Er sagte, für diesen Zweck müsse ein neues Heer aufgestellt werden und forderte alle Regimenter, Bataillone und Kompagnien auf, in dieses einzutreten.

Wiedereröffnung der Dittschhäfen.

Stockholmer Zeitungen begrüßen die über Naga und Nordlingsfors eingetragenen Mitteilungen, daß die Dittschhäfen wieder geöffnet worden sind und die regelmäßigen Dampfschiffverbindungen zwischen Stockholm, den finnischen Häfen und auch den deutschen Dittschhäfen wieder aufgenommen werden können, soweit es der Winter gestattet.

Eine Erklärung des französischen Ministers des Neuheren Bichon gegen die russische Regierung.

Als im Verlaufe der Beratungen der französischen Deputiertenkammer am 11. Januar der frühere Minister und jetzige Abg. Thomas von der Regierung verlangte, sich genauer über die Kriegsziele des Verbandes zu äußern und Deutschland dadurch zu zwingen, auf die Friedensbedingungen des Bieverbundes zu antworten, erwiderte der Minister des Neuheren Bichon, daß der Bieverbund Rußland keineswegs ausgeben werde, und daß der Bieverbund Beziehungen zum russischen Volke aufrecht erhalte. Die Forderungen des Abgeordneten Albert seien aber in einer dunklen Stunde gestellt worden, denn die französischen Sozialisten wollten mit den Maximalisten Rußlands in Beziehungen treten. Die Verantwortung für diesen Schritt könne aber die französische Regierung nicht übernehmen. Frankreich wolle in keiner Weise mit dem Friedensverhandlungen der Maximalisten mit Deutschland verwickelt werden. Von Verhandlungen mit der Gewaltregierung in Petersburg könne aber von seiten Frankreichs und des Bieverbundes keine Rede sein. Erst am dem Tage, an welchem die Feinde unmittelbar mit Friedensverhandlungen in den Bieverbund herantreten würden, werde auch Frankreich in Uebereinstimmung mit seinen Bundesgenossen diese beantworten. In seine Ausführungen knüpfte dann der Minister Bichon noch die Friedensbedingungen Frankreichs, eine Achtung vor den Verträgen, eine Gebietsregelung nach dem Rechte der Völker und eine Einschränkung der Rüstungen bezwecken. Das sei auch das Programm Englands und Amerikas. Die französische Deputiertenkammer hat darauf nur die Regierung ein Vertrauensvotum mit 377 gegen 113 Stimmen angenommen. Die Sozialisten in der französischen Kammer stimmten gegen die Regierung und ganz besonders gegen die Ausführung des Ministers Bichon.

Neue Hilferufe Englands an Amerika.

Nach einer Neuermeldung hat der Munitionsmister Churchill in London am Sonnabend in Gegenwart des amerikanischen Botschafters eine Rede gehalten, in welcher er betonte, daß die Verbandsmächte die Feinde zwingen müßten, die Kriegsziele anzuerkennen. Vor allen Dingen müßten aber auch die Amerikaner unbegrenzte Hilfesträge und zumal Schiffe hergeben, und sich mit ihren frischen und mächtigen Truppen am dem Kampfe um den Sieg beteiligen.

Amerika will Getreide statt Truppen nach Europa schicken.

Rotterdam, 11. Januar. Der „Nieuwe Rotterdamse Courant“ lenkt in einem Artikel die Aufmerksamkeit auf den heutigen Reuter-Bericht, daß die amerikanische Regierung daran denke, Getreide anstatt Truppen nach Europa zu schicken. Die Alternative, Soldaten oder Getreide, bedeutet, daß für beides zusammen kein Schiffsraum mehr vorhanden ist.

Ein Kind aus dem Volke.

Roman von A. Seyffert-Klingner.

22]

Nachdruck verboten.

Frau Blohm, deren feines, zartes Gesicht in jeder Linie die vornehme Herkunft verriet, legte die weiße Hand, wissend sich immer nur spielend beschäftigt hatte, blickend auf ihres Sohnes Arm.

„Mein lieber, lieber Junge, willst du uns nicht den Gefallen tun und dich Weibsnächten mit Vera verloben? Du bekommst eine herrzensgute Frau an ihr und ihre Vermögen ist auch nicht zu verachten. Sieh, wir haben nun schon das Malheur mit Richard, von dessen Brautstand kein Ende abzusehen ist. Einen von unseren Söhnen möchten wir doch glücklich sehen.“

Erwald hatte alle Mäße, die Worte zu unterdrücken, die ihm nur so von den Lippen sprudeln wollten, das Bewusstsein, daß er Margarete, das Kind aus dem Volke, mehr liebe als sein Leben.

Aber die ruhige Ueberlegung sagte. Der Zeitpunkt ist noch nicht gekommen. Margarete sollte hier mit offenen Armen empfangen, nicht etwa als Geddulde betrachtet werden. Dazu war sie ihm zu gut, seine süße, schöne Prinzessin.

„Vera kann es nicht sein, liebe Mama,“ sagte er ernst, „dazu ist sie mir zu gleichgültig. Aber nur noch ein Jahr Geduld, dann führe ich dir sicher eine Schwiegertochter zu, an welcher du deine Freude haben sollst.“

„Guten Abend, liebe Mama und ihr alle!

Na wie geht's, Patient? Siehst wohl und munter aus, das lasse ich mir gefallen!“

Beim ersten Ton der klaren munteren Mädchenstimme war Erwald aufgesprungen. Mit ausgestreckten Händen eilte er seiner Schwägerin, der Braut seines Bruders Richard entgegen, die er wie eine Schwester liebte.

„Wohlleicht beides. Doch davon später.“ Selma küßte ihrer künftigen Schwiegermutter die Hand und setzte sich dann neben ihr aufs Sofa. „Ist Richard nicht zu Hause? Er wußte doch, daß ich komme.“

„Und ist bereits zur Stelle!“ antwortete eine sonore Männerstimme, „und wenn eine gewisse junge Dame sich nur ein einziges Mal umgeschaut hätte, würde sie ihren Schwag im Aufschreit hinter sich bemerkt haben. Papa konnte nicht mitkommen.“

„O doch, da ist er schon. Guten Abend, Kinder. Das war ja ein förmliches Wettrennen. Die Selma ist klüger wie eine Gazelle.“

Herr Blohm len. überragte seine Söhne fast um Kopfeslänge. Man sah es seinem vollen Gesicht mit dem gelblichen Mund, den ruhig und gültig blickenden Augen an, daß er ein durchaus vornehmer Mensch war.

Er küßte der Gattin die Hand, von vornherein hatte er ihr in der Familie sowohl, wie Freunden gegenüber eine Ausnahmestellung gegeben. Er wußte, daß ihr Gemüt frei von Eitelbalderei war, und doch mochte sie, die Hochgeborene, diese Auszeichnung angenehm empfinden. Mann und Kinder bildeten ihren Hofstaat, er war klein, befriedigte

sie aber jedenfalls vollkommen, denn aus glücklichen Augen sah sie zum Gatten empor.

„Da ist die Familie ja vollständig beisammen, was selten vorkommt. Was sagt ihr zu meinem Vorschlag? Wir trinken rasch unseren Tee und fahren dann ins Theater. Du darfst doch bleiben, Selma?“ äußerte Frau Blohm. „Unser krankes Hühnchen muß natürlich zu Hause bleiben.“

Die Anregung fand allseitig Beifall. Nur Selma zögerte mit der Antwort. „Ich weiß doch nicht, ob es der Frau Baronin recht ist.“

„Ich schreibe ihr ein paar Zeilen,“ bemerkte Herr Blohm, „und schicke sie ihr durch einen Boten. Die Baronin ist immer ergehrntkommend.“

„Ich möchte lieber nach Hause,“ entschied Selma. „Ach was, schreib' du nur, Papa. Meine kleine Braut läßt sich gern nödigen. Komm, Selma, während die anderen rüsten, wollen wir nebenan ein wenig plaudern.“

Das junge Mädchen schaute diese Aufforderung erwartend zu haben, fr erhob sich logisch. Als sie bei ihrem Schwiegervater vorbeikam, bog dieser ihren Kopf herum und küßte sie auf den Mund.

„Nach kein so ernstes Gesicht, Töchterchen, was lange währt, wird gut.“

Alle mochten Selma gern. Sie selbst küßte sich hier vollständig zu Hause. Wie hätte es auch anders sein können; sie war jetzt 10 Jahren Richard Blohms Braut - seit 10 Jahren!

Blohm bewohnte mit seiner Familie eine Zwölfsimmerwohnung. Jedes Familienmitglied hatte sein eigenes Zimmer. Vera bewohnte deren

Fliegerleutnant Max Müller †.
Berlin, 14. Januar. Dem „Botanzenger“ zufolge ist der bayrische Fliegerleutnant Max Müller, Ritter des Ordens Pour le mérite, bei der Jagdstaffel Boelke, in der Nähe von Cambrai nach seinem 38. Luftflug infolge Verlangens des Flugzeuges verunglückt und für das Vaterland gefallen.

Politische Rundschau.

— Aus Berlin wird amtlich gemeldet, daß am Sonnabend der Kronprinz in Berlin eingetroffen ist und vom Kaiser empfangen wurde. Auch der Generalfeldmarschall von Hindenburg und der General Ludendorff weilten am Sonnabend und Sonntag wiederum in Berlin, und nimmt man an, daß abermals ein Kronrat stattgefunden hat. Zur Zeit der hochwichtigen Friedensverhandlungen mit Rußland darf man in der Abhaltung eines Kronrates nichts Außergewöhnliches erblicken, denn es ist klar, daß bei den Friedensverhandlungen die Frage unserer künftigen Diktoren in ein brennendes Stadium getreten ist, und daß deshalb auch der Generalfeldmarschall von Hindenburg und der General Ludendorff nach Berlin kommen mußten, um ihre Urteile in dieser hochwichtigen Angelegenheit nochmals kundzugeben.

— Nach Berliner Meldungen dürfte der Reichskanzler im Hauptauschusse des Reichstages am Dienstag oder Mittwoch eine Rede über die politische Lage und zugleich als Antwort auf die jüngsten Reden des Präsidenten Wilson und des Ministerpräsidenten Lloyd George halten.

— Der Reichstagsabgeordnete Dr. Stresemann führt in der Zeitschrift „Deutsche Stimmen“ aus, daß die Vertreter des rurländischen Landtages und des litauischen Landrates offen erklärt hätten, daß sie einen engen Austausch an Deutschland erstrebten. Danach sei die deutsche Regierung berechtigt, die Frage der Besetzung von Kurland und Litauen als Aufgabe hinzustellen, und mit dieser Feststellung würden wahrscheinlich auch die Deutschen Bevollmächtigten die Friedensverhandlungen in Vrest-Biomst führen. Auch seien die russischen Unterhändler von vornherein davon unterrichtet gewesen, daß an ein Verbleiben von Kurland und Litauen im russischen Staatsverbande nicht zu denken sei.

Lokales und Provinzielles.

— **Annaburg.** Der Geheime Sanitätsfeldat Hermann Lehmann von hier, wurde auf dem italienischen Kriegsschauplatz mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse ausgezeichnet.

— **Jommitsch, 8. Jan.** Mit einem französischen Gefangenen durchgebrannt ist seit Sonntag eine in Mitte der zwanziger Jahre lebende Ehefrau aus unserer Stadt, deren Mann sich im Felde befindet. Aus hinterlassenen schriftlichen Mitteilungen gab sie ihrem Vorhaben Ausdruck und empfahl ihr zurückgelassenes Kind der Fürsorge einer Nachbarin. Der Gefangene, dem von der Frau Zivilkleider verschafft wurden, verfiel anscheinend über ausreichende Geldmittel.

— **Sandlitz (Kr. Torgau), 11. Jan.** Ein Dyrer von Sturm und Brand wurde die Windmühle des Müllers und Wädmessers Braune hier. Durch den heute früh herrschenden Sturm war die Mühle derartig schnell in Gang gebracht worden, daß sie

nicht mehr aufzuhalten war, das Werk lief sich heiß und bald entzünd ein Brand, der die Mühle vernichtete. Die von der Müllersfamilie angestellten Wädmessers waren leider völlig vergeblich.

— **Wittenberg, 19. Januar.** Eddlicher Unglücksfall! Gestern früh wurde etwa 100 Meter südlich des Wasserturmes auf der Cöthener Straße des hiesigen Bahnhofes die zerstückelte Leiche der Eisenbahnkassierin Schmidt aus Zerbst aufgefunden. Nach dem Augenschein und den vorgefundenen Spuren im Schnee ist die Verdauernsorte, die den nach Mitternacht in der Richtung nach Coswig ausfahrenden Güterzug 7504 begleitete, von dem Trittbrett des Zuges abgeglitten, scheint sich noch an einem Wagengriff angehalten zu haben und ist eine Strecke mitgeschleppt worden. Von dem kurze Zeit später hier einlaufenden Güterzug ist sie dann wohl überfahren und zerstückelt worden.

— **Lebenwerda, 11. Jan.** Heute nacht ist auf der Strecke Bahrenbrück-Lebenwerda in der Nähe des Hauptsignals am Luchsen Wiesenweg ein Mann tödlich überfahren worden. Die Persönlichkeit konnte bisher nicht festgestellt werden. Da die Leiche bis zur Unkenntlichkeit verstümmelt ist.

— **Ferbig, 11. Jan.** Ein Betriebsunfall ereignete sich in der Saftfabrik von Strohe. Der dort beschäftigte 17 jährige Arbeiter Müller wollte an einer Transmission der Tücherwäshe die Riemen zurechtlegen. Während er die abgestellte Transmission in Bewegung, der Riemen ergriff den jungen Mann und zog ihn gewaltsam gegen die Bode, wodurch ihm der Schädel eingedrückt wurde.

— **Äthen, 8. Jan.** Polizei-Nachwachtmeister Gerhardt, der dabei abgesetzt wurde, als er mittels eines entwendeten Schlüssel in die abgestellte Transmission einbrang und dort Butter entwendete, hat sich in seiner Wohnung erschossen.

— **Fielesleben.** Als die Gemeindefeuerwehr vor einigen Tagen in die Räume des Lebensmittellagers kamen, um die zur Verteilung bestimmte angekommene Butter zurechtzumachen, fanden sie nichts mehr vor. In der Nacht waren Diebe eingedrungen und hatten die Butter, etwa 2 Zentner, mitgehen lassen.

— **Magdeburg, 11. Jan.** Von der Buchdruckerei Carl Meusel, die vom Titus Corty-Altkopf einen Gesanten gekauft und ihn bereits geschlachtet hat, wird geschrieben: Das Fleisch des Gesanten, der rund 50 Zentner gewogen hat, wird unter Aufsehung von Herrschaftlich zur Herstellung von Knoblauchwurst verwendet. Da das Gesantenfleisch ähnlich wie Bullenfleisch sehr wohl genießbar ist, so dürfte die Bevölkerung Magdeburgs wieder einmal in den Genuss einer richtigen Knoblauchwurst kommen. Die Wurst soll in den nächsten Tagen in den Handel kommen, und zwar im Zweiggeschäft der Firma Carl Meusel, Große Mühlstraße.

— **Gardelegen.** (Jordan von Kröcher †.) Der preussische Landtagsabgeordnete Erzeleuz Jordan von Kröcher (1. Magdeburg-Salzwedel-Gardelegen) ist gestern nacht auf seinem Gute Binsberg (Kreis Gardelegen) gestorben. — Jordan von Kröcher, einst einer unserer besten konservativen Parlamentarier, von 1898 bis Januar 1912 Präsident des preussischen Abgeordnetenhauses, hat ein Alter von nahezu 72 Jahren erreicht.

— **Hismark i. Alt., 8. Jan.** In der Viehhalle am hiesigen Kleinbahnhof veranstaltete die Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen eine Versteigerung von fünfzig volljährigen schleswigschen Arbeitssperden. In sehr großer Anzahl waren die Landwirte aus allen Teilen der Provinz Sachsen gekommen. Das zum Verkauf gestellte Pferdema-

terial war durchweg vorzüglich. Aber die Tarpreise waren so hoch, daß die Gebote nur schleppend abgegeben wurden. Es gelangten deshalb auch nur wenige Pferde zum Verkauf.

— **Jessau, 7. Jan.** Zur Rathausaffäre. Jetzt ist auch der nächste Vorzeleste des in Untersuchungshaft befindlichen und der Unterschlagung verdächtigen Maistratsgehilfen, Sturm, der hiesige Oberleutnant Kampfspecht verhaftet worden. Die bei Sturm gefundenen goldenen Damenringe, Medaillons und Ringe, die er der hiesigen Goldantwafstelle entwendet haben soll, wurden auf Veranlassung des Untersuchungsrichters jetzt im Schaufenster des Hofuhrmachers Seelmann ausgestellt, damit ermittelt wird, wer die Gegenstände eingeliefert hat. Die Goldantwafstelle wird durch den Diebstahl leider schwer geschädigt, da die Leute ihre Goldsachen kaum noch abliefern werden.

— **Kelbra, 8. Jan.** Auf der Kyffhäuser-Kleinbahn blieb am letzten Freitag infolge Schneeverwehung der Zug auf der Strecke Uterm—Villeda—Kelbra im Schnee stecken und konnte erst am nächsten Tage von den ungeborenen Schneemais befreit werden. Das Zugpersonal und die Reisenden, welche die Staatsbahn in Berga-Kelbra benutzen wollten, mußten den Weg zu Fuß zurücklegen.

— **Jordhausen, 11. Jan.** Wegen Verheimlichung von Kartoffeln und Hajer verurteilte die hiesige Strafkammer den 65jährigen Landwirt Heinrich Heiber aus Hörningen zu 200 Mark Geldstrafe.

— **Ulrich, 7. Jan.** Die Frau eines hiesigen Kriegsteilnehmers, der bereits in den ersten Kriegsmontaten als vermißt gemeldet wurde, hat sich nach zweijährigem vergeblichen Warten auf ein Lebenszeichen ihres Mannes wieder verheiratet und ihrem zweiten Manne vor kurzem ein Kind geschenkt. Jetzt ist von ihrem todegläubten ersten Manne die Nachricht eingetroffen, daß er noch am Leben sei und sich in französischer Gefangenschaft befindet.

— **Markranstädt, 7. Jan.** Eine niedliche Scene ereignete sich auf dem hiesigen Bahnhofe. Steigt da ein Bäckerin (Munitionsarbeiter) aus dem von Leipzig kommenden Zug an, gewiß, um zu zeigen, was für ein wohlhabender Herr es ist, dreht es sich aus einem Zweimarktschein eine Zigarette und zündete sie an, angekauft von den Kommenden. Das ist ja nun an und für sich ohne Zweifel, wenn auch nicht appetitlich, doch jedenfalls patriotisch, denn das deutsche Reich braucht den Schein nicht einzulösen. Leider aber hatte der Bahnhofsdirektor, der Zeuge dieser Handlung war, dafür kein Verständnis, denn er hielt ihm eine gewaltige Ohrfeige herunter. Ein Kamerad aber rief ihm schadenlos zu: „Siehst du, da hast du die Mäse.“

— **Mügel.** Auf rätselhafter Weise verschwanden neuerdings aus einer plombierten Kiste, die 60 Stück durch die Bahn befördert werden sollte, am Sonnabend 54 Stückchen. Da schon im November verschiedene Sendungen abhanden gekommen sein sollen, so bleibt abzuwarten, daß die Diebe bisher noch nicht ermittelt werden konnten.

— **Der Zustand in die Sparkassen** ist in den meisten Teilen des Reiches ganz ungewöhnlich traurig. Bei der Berliner Sparkasse betrug die Zunahme allein im Dezember nicht weniger als 19 Millionen Mark. Der Zuwachs des ganzen Jahres beläuft sich auf 108 Millionen Mark nach Abzug der Zeichnungen der Sparer auf die 6. und 7. Kriegsanleihe. Damit hat der Einlagenbestand der Berliner Sparkasse den Gesamtbetrag von 507 Millionen Mark erreicht.

zwei, sie beehrte ihren Verwandten eine gute Pension, die Söhne aber durften ihr Geld für die eigenen Zwecke verwenden. Der fürstliche Herr hatte seinem Gesellschafter und Freunde eine ansehnliche Rente ausgesetzt. Dazu kamen die Zinsen eines Vermögens von etwas über 100000 Mark. Frau Blohm hatte ihrem Gatten kein bares Geld gebracht, sie entsamte einem vornehmen, doch gänzlich verarmten Grafengeschlecht.

Richard führte seine Braut in einen hübschen, in maßvoll gehaltenen Salon. Dort nahmen beide Platz. Richard setzte sich aber nicht, wie er es früher getan, dicht neben seine Braut, sondern in einen Sessel ihr gegenüber.

Die matten Farben ließen Selmas Gesicht noch blässer erscheinen. Aber Richard schien darauf nicht zu achten. Er nahm ein Buch und blätterte darin, dann warf er es auf den Tisch und zog eine Zeitung aus der Tasche. Nach einer Weile sah er gestreut auf.

„Du hastest mir doch wohl etwas zu sagen, Kind? Du bist so seltsam. Hat dich jemand beleidigt?“

„Durchaus nicht,“ entgegnete Selma einflüchtig und traurig.

Sie dachte an die erste Zeit ihres Brautstandes, wie Richard sie da bei jedem Wiedersehen mit süßmüder Bärtlichkeit geküßt, wie er ihr süße Liebesworte zugeflüstert und sich so unendlich schwer, nachdem er ein drittesmal Abschied genommen, von ihr trennen konnte.

Als sie sich verlobte, war sie ein reiches Mäd-

chen gewesen, dann starb ihr Vater, und nach seinem Tode stellte es sich heraus, daß er sein ganzes Vermögen durch Spekulationen verloren.

Das war für Richard Blohm ein harter Schlag gewesen, denn als Apotheker hatte er darauf gerechnet, daß sein Schwiegervater ihm das Kapital zum Ankauf einer Apotheke vorstrecken würde. Der eigene Vater konnte nichts für ihn tun. Er durfte sein Kapital nicht aufs ungewisse hin aus der Hand geben, weil er die Zinsen deselben brauchte.

Um so ehrenwerter war es von Richard, daß er Selmas Bereitwilligkeit, ihm sein Wort zurückzugeben, mit aller Entschiedenheit von sich wies. Er hoffte damals auf einen Glücksspiel, der ihn in den Stand setzen sollte, eine Apotheke anzukaufen, aber die Jahre waren vergangen, und er hatte weder das große Los gewonnen noch eine Erbschaft gemacht. Er besand sich noch immer in der Stellung eines Provisors und bezog ein Gehalt, das kaum zur Bedeckung seiner eigenen Bedürfnisse ausreichte.

Als Selma gar nicht antwortete, blickte er endlich auf und sah Tränen an ihren dunklen Wimpern. „Na nu, du weinst ja, was fehlt dir denn, Selma? Wäre es nicht richtiger, du sagtest frei heraus, was dich bedrückt?“

Das junge Mädchen rang nach Atem. Sie hatte damals, als das Leben sie mit rauher Hand gepackt und aus sorgloser Beaglichkeit verstoßen hatte, nicht geahndet, sondern gleich die Stelle einer Gesellschafterin angenommen. Damals waren sie

beide von froher Zuversicht erfüllt gewesen, da hatte trotz Schmerz und Trauer die Zukunft wie ein Paradies vor ihnen gelegen.

„Gib mich frei, Richard,“ sagte sie plötzlich, „ich bin doch nur dem Namen nach deine Braut, vielleicht auch deinem Glück im Wege. Wohin soll dieser endlose Brautstand führen? Als Provisor kannst du nicht heiraten, und ebensowenig je eine Apotheke übernehmen.“

„Ach, laß mich doch mit solchen Grillen zufrieden. Müdel, wenn du weiter nichts hast? Du wirst uns doch den schönen Abend nicht verderben?“

„Nimm, was ich sage, nicht oberflächlich, Richard, es ist mir heiliger Ernst damit. Wir müssen uns trennen. Ich habe alles wohl erwoogen, ehe ich dieses Thema anrührte. Es geht so nicht weiter. Du liebst mich ja auch nicht mehr, das fühle ich längst. Du glaubst nur, es nicht veranworten zu können, wenn du mich, das verarmte Mädchen, einem ungewissen Schicksal überläßt. Aber mach dir meinem keine Sorgen, denn Not werde ich niemals leiden, ich habe Empfehlungen übergenug und bin als Gesellschafterin sehr begehrt.“

Fortsetzung folgt.

Das **Damenzer Amtsblatt**, das schon einmal wegen Mangels an normalem Druckpapier auf grünem Filatpapier gedruckt werden mußte, erscheint neuerdings in voigegebtem Papier.

Der Kohlenmangel in München beforgnisserregend. Der Magistrat München gibt bekannt, die Kohlenverfügung Münchens sei beforgnisserregend. Die Stadt leihe nur noch für wenige Tage mit Kohlen vor. Der Magistrat erklärt, daß trotz aller Drängen und Bitten die Reichshölzer nicht rechtzeitig vorgerichtet habe, und deshalb Kohlen in den nächsten Tagen für den Hausbrand nicht befristet werden könnten. Die Feuerbestattungsanstalten wurden geschlossen.

Ein Wettbewerbs für ein Zimmereisen-Denkmal. Dem erten großen Kampfzettel Zimmereisen, will, wie schon berichtet, die Stadt Dresden auf dem Friedhof ihrer Feuerbestattungshütte einen Gedenkstein setzen. Zu diesem Zweck schreibt sie unter den Künstlern von Dresden und seinen Vororten einen Wettbewerb aus, dessen drei beste Entwürfe mit Preisen von 1000, 500 und 300 Mark ausgezeichnet werden sollen.

Für 2 Millionen Mark Webwaren vernichtet. In den Lagerhäusern der Firma Meyerhof u. Nathoff in Berlin brach Feuer aus. Die dort lagernden Samt- und Seidenstoffe, die insgesamt einen Wert von fast 2 Millionen hatten, wurden vernichtet.

Wiederaufnahme eines Giftmordprozesses. Im Jahre 1912 wurde die Beklagnahme Karoline Ripper aus Groß-Sißau im streife Schweg wegen Giftmordes an ihrem Ehemann Wilhelm Ripper zum Tode verurteilt. Jetzt ist durch Beschluß des Reichsgerichts in Craubens die Wiederaufnahme des Verfahrens angeordnet worden. Frau Ripper war damals zu lebenslänglicher Baudhaftung verurteilt worden.

Der Berliner Domchor in der Schweiz. Der Berliner Hof- und Domchor, der gegenwärtig in der Schweiz weil, erzielte am 4. Januar mit seinem ersten Konzert im Kanton Basel ein glänzendes Erfolg. Dieser feierte sich am 6. Januar in der Zürcher Tonhalle zu kaum zu überbietender Höhe. Der Domchor und sein Direktor wurden durch reiche Vorbespender geehrt. Weitere Konzerte folgen in Basel, St. Gallen und Bern.

Selbstmord eines russischen Generalmajors. Im Offiziersgefängnislager in Wernke erhängte sich der russische Generalmajor Wastkow, der im Jahre 1915 bei den Kämpfen in Nowogorjewsk in deutsche Gefangenschaft geraten ist. Er zeigte seit einiger Zeit Spuren von Schmerz.

Scharfe Kälte in Frankreich. Die Vorfröhen berichten, daß die Kälte in Frankreich immer schärfer wird. Selbst in Südkontinent verzeichnet man 20 Grad. Die Gornome ist teilweise ausgefroren. Auf den Kanälen muß die Schiffahrt nahezu vollständig eingestellt werden. Der durch Schneefall unterbrochene Eisenbahnverkehr konnte noch nicht völlig wiederhergestellt werden.

Ein Panther in den Straßen einer französischen Stadt. Einer Jagdschmelzung zufolge brach während einer Kutschung in Laval an der Manenne ein Panther aus einer Menagerie aus. Er trieb die ganze Nacht umher und fiel am Morgen ein zehnjähriges Mädchen an, das tödliche Verletzungen erlitt. Schließlich wurde das Tier durch Gewehrschüsse getötet.

Ukrainisches Geld. Die ukrainische Finanzverwaltung hat im Prinzip beschlossen, Papiergeld auszugeben. Eine bereits zusammengetretene Kommission soll entscheiden, ob das Papiergeld sichergestellt werden soll durch die Einnahmen der Landstädte und Städte der Ukraine oder durch Zucker oder durch Wertpapiere. Zuerst soll Papiergeld kleiner Nennwerte hergestellt werden.

Ein ausgebrochener Bär rächte im Zoologischen Garten in Rosen großes Unheil an. Er brachte durch eine Kaffierin des Gartens lebensgefährliche Verletzungen an Kopf und am rechten Arm bei, zerriß dann einen Hund, der sich ihm entgegenstellte und zerstückte im Kamelhaus ein Kamel, dem er sich auf den Rücken geschwungen hatte. Das müde Tier wurde schließlich von Schutzleuten durch Bromwässern und Sabelschläge getötet.

Die Pest in China. Zwischen Peking und Fengcheng, dem vorläufigen Endpunkte der Peking-Tientsin-Eisenbahn, ist der ganze Post- und Güterverkehr eingestellt, da unter den Reisenden von Tientsin nach Fengcheng ein Pestkranker entdeckt wurde. In einem Umkreise von wenigen Meilen von Fengcheng wurden zahlreiche Pestfälle festgestellt. In Fengcheng befinden sich viele pestverdächtige Verlorren.

Abbruch eines italienischen Flugzeuges. In Newport ist ein Caproni-Flugzeug mit dem italienischen Flieger Reznati und 15 Passagieren bei einem Probeflug aus einer Höhe von 50 Metern abgestürzt. Reznati und die Passagiere retteten sich, indem sie absprangen, bevor das Flugzeug den Boden berührte. Alle trugen jedoch mehr oder weniger schwere Verletzungen davon.

Das Kaiserreich der russischen Kapelle in Darmstadt. Das Kaiserreich der russischen Kapelle in Darmstadt, das wegen der Inanspruchnahme zu Kriegszwecken Gegenstand mehrerer Interventionen im russischen Landtage gewesen ist, wird jetzt, nachdem der Reichstag abgeordnete Kopch eine Anfrage im Reichstage eingereicht hat, auf Veranlassung der zuständigen Beamtensätze in Berlin der Beschlagnahme verfallen.

Kältewelle in Amerika. Wie der 'Temps' aus Newport berichtet, hat die Kältewelle über Amerika an Heftigkeit noch zugenommen. Die ausgefrorenen Flüsse im Lande verhindern den Kohletransport. 70.000 Tonnen Heizstoffe, die an der Küste liegen, können nicht nach Newport geschafft werden.

Opfer der Schneefürne in Ostpreußen. Bei den heftigen Schneefürnen, die in ganz Ostpreußen viel Unheil anrichteten, haben nach den bisherigen amtlichen Feststellungen 19 Verlorren den Tod gefunden; die meisten sind bei dem furchterlichen Unwetter von Wege abgetrieben und ertrunken. — Heftige Schneefürne, die an Gewalt alles in den letzten zehn Jahren dagewesene übertrafen, tobten auch in Südböhmen. Die Schneeeinwirkungen haben überall die Verkehrsverbindungen für Straßenbahnen, die Leipzig-Strassenbahn hat für die nordere Plattenform ihrer Wagen besondere Schaffner ausgeführt, weil viele Fußgänger bei dem Andrang, der jetzt an den Straßenbahnen herrscht, ihre Fahrten umsonst machen. Bei den Straßenbahnen anderer Städte jedoch, wie es heißt, ähnliche Maßnahmen getroffen werden.

Sturmflut. Wie aus Stettin gemeldet wird, geriet bei Danzert die Sturmflut 200 Meter Dänen. Die Ostsee flutet infolge dessen bis zum Rudower See, der vom Meere durch eine Neigung getrennt ist. Danzert ist überflutet und in großer Verdrängnis.

Handwerksvereine an der Front. Der Vorsteher der Handwerkskammer zu Berlin, Obermeister Rohardt, hat sich auf Einladung der Obersten Verwaltungsbehörde um die Bekräftigung der Obersten Verwaltungsbehörde über die Lage des deutschen Handwerks während des Krieges und über die Maßnahmen zu seinem wirtschaftlichen Wiederaufbau zu halten. Ähnliche Vorträge sind auch für andere Tragen in Aussicht genommen.

Städtische Volkshäuser. Der Völkerverein Magdeburg hat eine Volkshalle in den Bereich gebracht. Die Halle soll zunächst für den Verbrauch sein. Sie besteht aus einer Kellern, mit Dach verlebten Glaswände, kann auf jede gewünschte Weise oder andere kleine Räume aufgeteilt werden und brennt mit Petroleum in Wirtschaftsstellen eines Nachtlichtes.

Amerikanischer Winter. In Nordamerika herrscht strenge Kälte. Wie das 'Journal' meldet, liegt Newport unter einer Eisdicke. Der Straßenverkehr und Warenverkehr ist eingestellt, da die Gleise vereist sind. Die Einwohner der Vororte können nicht zur Arbeit in die Stadt kommen. Unabhängige Telegraphen- und Telefonleitungen sind durch die Last von Eis und Schnee gebrochen.

Schneeschippzug auch in Petersburg. Infolge harter Schneefürne ist in Petersburg die Ankunft von Lebensmitteln und Kriegskleiderungen und ihre Abfuhr auf den Straßen gestört, ebenso der Verkehr der Straßenbahnwagen, Automobile und Wagen. Die Volkswirtschaftsleitung hat daher ein allgemeines öffentliches Arbeitsamt eingerichtet und für die Bürger den Arbeitszwang, also den Zwang zum Schneeschiffen, eingeführt.

Für die herzliche Teilnahme, sowie für die reichen Kranzspenden bei der Beerdigung meines lieben Mannes und unseres guten Vaters
des Bezirkschornfegermeisters
Franz Röder
in heimischer Erde sagen wir allen herzlichsten Dank. Aufrichtigen Dank auch den Vereinen und Korporationen in der alten Heimat für die unserem lieben Verstorbenen bezeugten Ehrungen.
Annaburg und Naumburg, den 13. Januar 1918.
Die trauernden Hinterbliebenen.
Anna Röder, geb. Meißner, nebst Kinder.

Für die erwiesene Teilnahme beim Begräbnis unseres lieben Entschlafenen, insbesondere für die zahlreichen Kranzspenden und das ehrende Grabgeleit sagen wir hiernit herzlichsten Dank, desgleichen auch Herrn Pastor Lange für die Trostesworte am Grabe.
Ww. Alwine Lehmann nebst Kinder.
Annaburg, den 13. Januar 1918.

Ich habe heute eine Bekanntmachung Nr. A. 15 330 B. P. S. betreffend Beschlagnahme und Befandserhebung von gebrauntem und anderen künstlichen Mauersteinen, Dachziegeln aller Art und Drainageröhren aus Ton, erlassen.
Die Bekanntmachung ist in den amtlichen Zeitungen und in örtlicher Weise veröffentlicht worden.
Magdeburg, den 15. Januar 1918.
Der stellvertretende Kommandierende General des IV. Armeekorps:
Sonntag, Generallieutenant.

Im hiesigen Genossenschaftsregister Nr. 4, Ländliche Spar- und Darlehnskasse Annaburg, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung, ist heute eingetragen:
Lehrer Wilhelm Schimpfke ist aus dem Vorstande geschieden, an seine Stelle ist Kaufmann Gottlob Freigade zu Annaburg in den Vorstand gewählt.
Königliches Amtsgericht Pretzin, 21. Dezember 1917.

Voranzeige! Goldener Ring, Annaburg.
Sonntag den 20. Januar 1918, Einlass 6 Uhr
Anfang punkt 7 1/2 Uhr abends:
Erstes Gastspiel Deutgen's Spezialitäten-Bühne
(Direktion: Alfons Deutgen)
mit dem für hier vollständig neuen Riesen-Pracht-Programm.
Preis der Plätze: Im Vorverkauf im Goldenen Ring: Sperrsatz 1 Mk., 1. Platz 75 Pf., 2. Platz 60 Pf. — An der Abendkasse: Sperrsatz 1,25 Mk., 1. Platz 1 Mk., 2. Platz 75 Pf.
Alles nähere siehe Anschlag-Reklame und Hauptanzeige.

Kontobücher
in allen Stärken und Bindaturen hält auf Lager
Herrmann Steinbeiß, Buchdruckerei.

Ww. Charl. Färber
Privatschule für Handelsfächer
Lutherstr. 30 Wittenberg Lutherstr. 30
Ab 1. Februar beginnt ein neuer
Tages-Kursus
für Damen und Herren
in Buchführung, kaufmänn. Rechnen, Korrespondenz, Wechsellehre, Deutsch, Schönschreibschreiben, Stenographie, Maschinenschreiben.
Anmeldungen werden bis zum 1. Februar erbeten.

Ich suche für sofort ein gesundes, sauberes
Mädchen
von etwa 18 Jahren für Küche und Haus.
Frau Hofmeister Stubenrauch, Oberdörferei Annaburg.

Suche zu Dorn
einen Lehrling.
Paul Neumann, Schuhmachergesell.

Ein Knecht
oder zuverlässiger Bursche
wird für sofort gesucht.
Carl Müller, Markt 1.

Suche zu Dorn
Einem Lehrling,
welcher das Feilen- u. Perückenmacher-Gewerbe gründlich erlernen will, stellt zu Dorn ein
Otto Günther, Feilenmeister, Wittenberg, Mittelstr. 16.
Zollinhalts-Erklärungen
sind zu haben in der Buchdruckerei.

Zwei möbl. Zimmer
mit Küchenbenutzung und Wäschekeller zum 1. März zu mieten gesucht. Angebote an die Geschäftsstelle d. Bl.

Ein gepolsterter
Stoßschlitten
zu verkaufen
Torgauerstraße 6.

Viehsalz
empfiehlt
J. G. Fritzsche.
Thomasmehl
empfiehlt aus entziffernder Ladung, worauf Befellungen noch entgegennehmen.
Adolf Weicholt, Pretzin.

Schmidt's Zahnpraxis
Jessen, Telephon Nr. 91
Sprechst. 9-12, 2-4, Sonnt. 9-12 Uhr
Mittwochs geschlossen.
Künstlich. Zahnersatz, Zahnziehen mit Betäubung, Plombieren, hohler Zähne, Behandlung für Landkrankenstellen Torgau.

Willy Albrecht
Tromp.-Sergt. Ulanen-Regt. 3
Minna Albrecht
geb. Rechenburg
kriegsgetraut
Fürstenwalde, Januar 1918.

Redaktion, Druck und Verlag von Hermann Steinbeiß, Annaburg.

Annaburger Zeitung

Erscheint wöchentlich zweimal: Mittwoch und Sonnabend früh.

Bezugspreis vierteljährlich 1 Mark 35 Pf. frei in's Haus, durch die Post bezogen zum selben Preise, ohne Bestellgebühr.

Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Landbriefträger, unsere Zeitungsstellen und Wandbriefträger, unsere Zeitungsstellen, sowie die Geschäftsstelle entgegen.



Mit der Beilage

Am häuslichen Herd.

Die Anzeigengebühr beträgt für die kleine Seite 15 Pf., für außerhalb des Anzeigebereiches 20 Pf. Anzeigen im amtlichen Teile 25 Pf. Reflektionsseite 30 Pf. Gütliche Aufträge nach Vereinbarung. Anzeigenannahme bis Dienstag und Freitag vormittag 10 Uhr.

Fernsprech-Anschluß Nr. 24.

Wochenblatt für Annaburg
zugleich Publikations-Organ für



und die umliegenden Gemeinden
Königliche und Gemeinde-Behörden.

Nr. 4.

Mittwoch, den 16. Januar 1918.

22. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Anordnung der Landeszentralbehörden.

Auf Grund der Verordnung des Bundesrats zur Ergänzung der Bekanntmachung über die Errichtung von Preisprüfstellen und die Verordnungsregelung vom 25. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 607), vom 4. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 728) und auf Grund der Verordnung des Bundesrats über Fleischverfälschung vom 27. März 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 199) wird hiermit für den Umfang der Monarchie mit Ausnahme der Hohenzollernschen Lande angeordnet:

Zur Ausfuhr von Zucht- und Nutzvieh aus einem Kommunalverband in den Bezirk eines anderen Kommunalverbandes bedarf es der Genehmigung der für den Ausfuhrort zuständigen Provinzialfleischstelle, in den Regierungsbezirken Cassel und Wiesbaden der Bezirksfleischstelle. Die Provinzial- (Bezirks-) Fleischstellen haben vor der Entscheidung über die Ausfuhrgenehmigung den Leiter des Kommunalverbandes zu hören.

Die Genehmigung zur Ausfuhr aus einem Kommunalverband darf nur erteilt werden, wenn beigebracht sind:

1. Eine von der Provinzialfleischstelle, in den Regierungsbezirken Cassel und Wiesbaden der Bezirksfleischstelle, des Bestimmungsortes bezeugende Einfuhrerlaubnis, die enthalten muß:

- Name, Stand und Wohnort desjenigen Tierhalters, der die Tiere einstellen will,
- Zahl und Art der einzustellenden Tiere und ihren Verwendungszweck,
- Name, Stand und Wohnort desjenigen, durch den der Kauf gefähtigt werden soll,
- Die Bescheinigung des Leiters des Kommunalverbandes des Bestimmungsortes, daß nach seiner Ueberzeugung die bestimmungsgemäße Nutzung der Tiere gesichert ist und Bedenken gegen die Einfuhr nicht bestehen.

Die Einfuhrerlaubnis muß befristet und fortlaufend nummeriert sein. Das Landesfleischamt kann für diese Einfuhrerlaubnis eine bestimmte Mutter vorzeichnen.

2. Die vom Käufer und Verkäufer unterschriebenen, vollständig ausgefüllten Kaufanzeigen über den Verkauf der Tiere.

3. Eine Mitteilung des Verkäufers über den Verladeort und den voraussichtlichen Verladetag.

Die Ausfuhrgenehmigung ist von der Provinzial- (Bezirks-) Fleischstelle schriftlich zu erteilen. Die Ausfuhrgenehmigung ist dem für den Verladeort zuständigen Vertrauensmann (Haupthändler, Kreisviehstellen) zur Ausbändigung an den Käufer (Verlader) zuzuführen. Der Vertrauensmann (Haupthändler, Kreisviehstellen) hat die zur Ausfuhr bestimmten Tiere vor der Verladung zu besichtigen und auf der Ausfuhrgenehmigung die Stückzahl und daß die Tiere Zucht- oder Nutztiere der verlangten Art und kein Schlachtoch sind, zu bescheinigen. Der Vertrauensmann (Haupthändler, Kreisviehstellen) hat zu verladende Rinder auf Anweisung der Provinzial- (Bezirks-) Fleischstelle mit dem ihm zuzuführenden Ohrmarken zu zeichnen und die Nummern der Ohrmarken auf der Ausfuhrgenehmigung einzutragen.

Das Landesfleischamt kann für die Ausfuhrgenehmigungsscheine ein bestimmtes Mutter vorzeichnen. Die Ausfuhrgenehmigungen müssen befristet und fortlaufend nummeriert sein, sie sind bei der Verladung von der Offiziersfertigungsstelle dem Verlater abzunehmen und an die ausstellende Provinzial- (Bezirks-) Fleischstelle zurückzuführen.

Die Provinzial- (Bezirks-) Fleischstelle des Ausfuhrortes hat der Provinzial- (Bezirks-) Fleischstelle des Bestimmungsortes der Tiere, bei außerhalb Preussens gelegenen Bestimmungsorte der Landesfleischstelle des Bundesstaates, von der erfolgten Abwendung sofort schriftlich Mitteilung zu machen.

Die Provinzial- (Bezirks-) Fleischstelle des Bestimmungsortes der Tiere hat über den Verbleib der Tiere und ihre bestimmungsgemäße Verwendung zu wachen, sie hat

sich von Zeit zu Zeit durch geeignete Vertrauensleute von dem Vorhandensein der Tiere zu überzeugen. Das Landesfleischamt kann Vorschriften über die Ausführung dieser Ueberwachung erlassen.

Der Verkauf und der Ankauf von Zucht- und Nutzvieh (Rinder, Kühe, Schafe und Schweine) auf Viehmärkten ist verboten, ausgenommen auf solchen Märkten, für die von der Provinzial- (Bezirks-) Fleischstelle Vorschriften über die Ueberwachung des An- und Verkaufs und des Verbleibes der gehandelten Tiere getroffen und im Regierungsamtsblatt veröffentlicht sind. Die Bestimmungen bedürfen vorher der Genehmigung durch das Landesfleischamt. Zucht- und Nutzvieh sind vorher der zuständigen Provinzial- (Bezirks-) Fleischstelle anzumelden, die die Bestimmungen über die Ueberwachung des Verbleibes der Tiere zu treffen hat.

Zwischenhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen werden auf Grund des § 17 der Bekanntmachung über die Errichtung von Preisprüfstellen und die Verordnungsregelung vom 25. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 607) und des § 15 der Bekanntmachung über die Fleischverfälschung vom 27. März 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 199) bestraft.

Zucht- und Nutzvieh, welches entgegen diesen Vorschriften gehandelt oder aus einem Kommunalverband ausgeführt ist, unterliegt der Beschlagnahme und ist dem zuständigen Viehhändlerverband zu Verwertung zu überweisen.

Diese Anordnung tritt mit dem 1. Januar 1918 in Kraft. Berlin, den 27. Dezember 1917.

Der Staatsminister für Volksernährung,
von Balbow.
Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten,
von Eifenhardt-Nothe.

Hauschlachtungen betr.

Zufolge Anordnung der Provinzialfleischstelle in Magdeburg wird hiermit bekanntgegeben, daß Hauschlachtungen bis zum **31. Januar 1918** vorgenommen sein müssen. Zörgau, den 9. Januar 1918.

Veröffentlicht:
Annaburg, den 11. Januar 1918.
Der Gemeinde-Vorstand, Henze.

colorchecker CLASSIC

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	53	54	55	56	57	58	59	60	61	62	63	64	65	66	67	68	69	70	71	72	73	74	75	76	77	78	79	80	81	82	83	84	85	86	87	88	89	90	91	92	93	94	95	96	97	98	99	100
---	---	---	---	---	---	---	---	---	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	-----

Entommen... Auf... als 3000... aufgef... kommen... vom 4. b... lich oder... die Angab... Die o... der Steuer... sondere M... ist. Die... Steuerbure... Die... Post ist zu... und desha... liche Erklär... breuen -... vormittags... Der... erklärung... tonnensteuer... Rechtsmitte... Zuschlag v... Wissen... wiffentliche Vertheilung von Entommen in der Steuer...

erklärung find im § 72 des Einkommensteuer-Gesetzes mit Strafe bedroht.

Gemäß § 71 des Einkommensteuer-Gesetzes wird von Mitgliedern einer in Preußen steuerpflichtigen Gesellschaft mit beschränkter Haftung derjenige Teil der auf sie verfallenden Einkommensteuer nicht erhoben, welcher auf Gewinnanteile der Gesellschaft mit beschränkter Haftung entfällt. Diese Vorschrift findet aber nur auf solche steuerpflichtige Annahmen, welche eine Steuererklärung abgegeben und in dieser den von ihnen empfangenen Geschäftsgewinn besonders bezeichnet haben. Daher müssen alle steuerpflichtigen, welche eine Veräußerung gemäß § 71 a. a. O. erwarten, mögen sie bereits im Vorjahr nach einem Einkommen von mehr als 3000 Mark veranlagt gewesen sein oder nicht, binnen der oben bezeichneten Frist eine nähere Bezeichnung des empfangenen Geschäftsgewinns aus der Gesellschaft mit beschränkter Haftung enthaltenen Steuererklärung einreichen.

Steuerpflichtige, welche gemäß § 26 des Ergänzungsteuer-Gesetzes von dem Rechte der Vermögensanleihe Gebrauch machen wollen, haben dieselbe ebenfalls innerhalb der oben angegebenen Frist nach dem vorgezeichneten Formular bei dem Unterzeichneten schriftlich oder zu Protokoll abzugeben.

Zörgau, den 15. Dezember 1917.
Der Vorsitzende der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission, Wefand.

Bekanntmachung.

Der Ueberwachungs-Ausschuß der Seifenindustrie hat bestimmt, daß über Mengen, die geringer als 1 Kilogramm sind, Empfangsbescheinigungen nicht ausgestellt werden dürfen. Damit auf diese Weise Seifenartenabschnitte nicht verfallen, können Seifenarten des vorvorigen Monats neben den Abschnitten des vergangenen und laufenden Monats, soweit sie bei den Einzelverladern die Menge von 950 Gramm nicht übersteigen, als Unterlage für die Ausstellung von Empfangsbescheinigungen benutzt werden.

Die Ortsbehörden eruche ich hiernach zu verfahren. Zörgau, den 10. Januar 1918.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.

Bekanntmachung.

Auf Grund von § 1 Amtsblatt-Verordnung vom 28. März 1852 wird den Besitzern und Nutznießern von Obsthäusern des Amtsbezirks Annaburg aufgegeben, umgehend die Bäume von Neuanpflanzungen gründlich zu reinigen und denselben zur Pflicht gemacht, das gesammelte Angezeifer und deren Fruchtstätten sorgfältig durch Verbrennen oder auf andere durchgreifende Weise zu vernichten.

Demnach wird im Holzwege festgestellt werden, ob die Reinigung der Bäume ordnungsmäßig ausgeführt worden ist und gegen Säumnisse gemäß § 3 obiger Verordnung dergestalt vorgegangen werden, daß die Reinigung auf deren Kosten ausgeführt wird und gegebenenfalls angehend das Strafverfahren gemäß § 368 Ziffer 2 des Reichsstrafgesetzbuches gegen sie eingeleitet werden.

Annaburg, den 4. Januar 1918.

Der Amtsvorsteher, Schaefer.

Bekanntmachung.

Die nach dem Ortsstatut vom 14. Juni 1913 zur vollkommene Reinigung der öffentlichen Wege verpflichteten werden angefordert, bei Schneefall den Schnee sofort von den Bürgersteigen und dem für die Fußgänger zur Ueberführung des Jahresanwesens an den Kreuzungspunkten der Straßen erforderlichen Teil derselben wegzufahren. Schnee- und Eisglätte ist sofort durch Wehren mit abtrocknenden Mitteln (Sand, feiner Kalk, Sägemehl und dergl.) zu beseitigen. Die Nichtbeachtung dieser Anordnung wird bestraft.

Annaburg, den 4. Januar 1918.

Der Amtsvorsteher, Schaefer.